Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 20 (1958)

Heft: 8

Rubrik: Die aktuelle Seite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Photo-Wettbewerb der Solothurnischen Verkehrsvereinigung

Der Kanton Solothurn in vier Jahreszeiten

WETTBEWERBS-BEDINGUNGEN:

- 1. Teilnahmeberechtigt sind Berufs- und Amateurphotographen.
- 2. Einzusenden sind Photos und Diapositive über Landschaften und Orte im Kanton Solothurn und im Bipper Amt.
- 3. Die Photos müssen schwarz-weiß auf Hochglanzpapier im Format von min. 9×12 bis max. 18×24 cm, die Diapositive farbig im Format 5×5 cm eingereicht werden.
- 4. Jeder Teilnehmer darf im Maximum 5 Bilder einreichen.
- 5. Auf der Rückseite jedes Bildes ist der genaue Standort und ein Kennwort (auf allen Bildern das gleiche) anzugeben. Den Bildern sind Name und genaue Adresse in verschlossenem Umschlag beizulegen. Sendungen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen oder die den Verfasser erkennen lassen, werden zurückgewiesen.
- 6. Für den Photo- und Diapositiv-Wettbewerb sind folgende Preise vorgesehen:
 - 1. Preis je Fr. 100.—
 - 2. Preis je Fr. 75.—
 - 3. Preis je Fr. 50.—
 - 4. Preis je Fr. 25.—
 - 5.—10. Preis je Fr. 15.—

Für Ankäufe steht noch ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung.

- 7. Pro Teilnehmer wird nur ein Preis ausbezahlt, der Ankauf ist jedoch unbegrenzt.
- 8. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.
- Alle prämiierten und angekauften Bilder gehen in uneingeschränktes und ausschließliches Eigentum der Solothurnischen Verkehrsvereinigung über und dürfen ohne deren Zustimmung nicht anderweitig verwendet werden.
- 10. Nichtprämiierte und nichtangekaufte Bilder werden an die Einsender zurückgesandt.
- 11. Die Bilder sind bis zum 15. Mai 1959 an den Präsidenten der Solothurnischen Verkehrsvereinigung, Herrn Hans Arn, Wildbachstraße 19, Solothurn, einzusenden.

Solothurnische Verkehrsvereinigung